



Sibylle Steegmüller

Beteiligung in Jugendverbänden

■ Zwischen Tradition und Innovation

Baustein C 3.3

Veröffentlichung im Rahmen der Beteiligungsbausteine des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. (www.kinderpolitik.de)

Entwicklung und wissenschaftliche Leitung:
Professor Dr. Waldemar Stange, Leuphana-Universität Lüneburg

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick	3
2. Beteiligung innerhalb der Angebote von Jugendverbänden	3
3. Beteiligung bei der Programmauswahl	3
4. Beteiligung bei der Gestaltung des Zusammenlebens	5
5. Beteiligung in der „Spaß- und Konsumgesellschaft“	5
6. Interessenvertretung	6
7. Mitarbeit in Jugendringen.....	6
8. Gestaltung der Interessenvertretung in Jugendringen.....	8
9. Beteiligung in der Gesellschaft	8
10. Anregungen zu mehr Beteiligung.....	8
11. Forderung nach Ausweitung gesellschaftlicher Beteiligungsmöglichkeiten ...	9
12. Zusammenfassung, Fazit und Thesen zu Perspektiven der Beteiligung in Jugendverbänden	10
13. Literatur	11

1. Überblick

Beteiligung, ja bitte!? – So könnte dieser Beitrag überschrieben sein. Die Kombination von Ausrufezeichen und Fragezeichen würde deutlich machen, dass, wer sich mit der Beteiligung in Jugendverbänden befasst, nicht auf eindeutige Antworten, sondern auf viele Spannungsfelder und Widersprüche stößt. Auf diese möchte ich im Folgenden ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufmerksam machen.

Ich möchte dabei nicht pauschal von Beteiligung sprechen, sondern verschiedene Facetten der Beteiligung innerhalb der Jugendverbandsarbeit unterscheiden:

- Jugendverbände eröffnen vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung in ihrer alltäglichen Arbeit.
- Jugendverbände stehen für die Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen.
- Jugendverbände regen an und tragen bei zu mehr und wirksamerer Beteiligung in der Gesellschaft.

2. Beteiligung innerhalb der Angebote von Jugendverbänden

Die Maßnahmen von Jugendverbänden lassen sich längst nicht mehr auf Gruppenstunden und Zeltlager beschränken. Die Palette reicht thematisch gesehen von der Freizeitarbeit über die Bereiche Kultur, Musik und Sport bis hin zu Bildungsmaßnahmen mit verschiedensten Themen. Und wir finden nicht nur regelmäßige Angebote für Mitglieder, sondern auch offene Angebote, die punktuell besucht werden können wie z. B. Jugendtreffs, Projekte usw. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt – nicht nur bei der Auswahl des Programms, sondern auch bei der Frage nach der Gestaltung des Zusammenlebens. Diese beiden Aspekte möchte ich etwas genauer in Augenschein nehmen und daran anschließend die Frage stellen, wie die Jugendverbände Beteiligung in Zeiten der „Spaß- und Konsumgesellschaft“ realisieren.

3. Beteiligung bei der Programmauswahl

Beteiligung hat in Jugendverbänden Tradition – und dies nicht etwa nur, weil es Jugendverbände schon sehr lange gibt, sondern weil Beteiligung konstitutives Element von Jugendverbandsarbeit ist. So unterschiedlich die Jugendverbände im Einzelnen sind – alle sind verbunden durch die Grundsätze der *Selbstorganisation*, der *Freiwilligkeit*, der *Orientierung an den Bedürfnissen* der Kinder und Jugendlichen und der *Ganzheitlichkeit*. In der Jugendverbandsarbeit wie in der Jugendarbeit überhaupt geht es darum, Kindern und Jugendlichen Räume zur Gestaltung zu eröffnen und ihnen Möglichkeiten zu bieten, ihre eigene Persönlichkeit zu entdecken und zu entwickeln. Ein solches Verständnis von Jugendarbeit schließt Beteiligung nicht nur ein, sondern hat sie quasi zur Bedingung. Auch das Prinzip der Freiwilligkeit ist mit Beteiligung eng verbunden: Wo Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppen ignoriert werden, bleiben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bald weg. Beteiligung ist somit Alltag in Jugendverbänden. So

mancher Gruppenleiter hat z. B. bei einem Bundeskongress zum Thema Partizipation in Berlin den Kopf geschüttelt. Dort debattierten Erwachsene über Beteiligung und staunten, sprachen viel über Schule, aber wenig über außerschulische Jugendbildung und waren erstaunt über das hohe Maß an Eigeninitiative von Kindern und Jugendlichen.

Dieses Verständnis von Jugendarbeit als Partizipation macht sie wertvoll und kann in Zeiten zunehmender Funktionalisierung von Jugendarbeit nicht genug betont werden. Es gibt aber auch eine andere Seite, ein anderes konstitutives Merkmal von Jugendverbandsarbeit: ihre *Zweckgebundenheit* bzw. die *Wertorientierung*. Der Zusammenschluss zu einem Verband resultiert aus einem gemeinsamen Anliegen und / oder einer gemeinsamen Sicht der Dinge und der Welt. Da geht es bei den konfessionellen Verbänden um den gemeinsamen Glauben und dessen Vermittlung, bei den politischen Verbänden z. B. im gewerkschaftlichen Bereich um die gemeinsame Weltanschauung und das Engagement in Betrieben und in der Gesellschaft, bei den Hilfsorganisationen wie der Jugendfeuerwehr oder der DLRG-Jugend um das Anliegen, durch ihr Engagement einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten und die dafür notwendigen Fähigkeiten zu vermitteln. Bei anderen Verbänden schließlich stehen Aktivitäten im Natur- und Umweltschutz oder gemeinsame Interessen im Bereich der Freizeitgestaltung wie Kultur, Sport oder Musik im Mittelpunkt.

Und da wären wir beim ersten (möglichen) *Spannungsfeld* angelangt: Möglicherweise gehen die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit der Ausrichtung und den Angeboten des Verbandes konform. Was ist aber, wenn eine Gruppe von Jugendlichen während einer Freizeit „keinen Bock“ auf die Andacht hat? Was passiert mit den Jugendlichen, die, statt regelmäßig zu trainieren, lieber rumhängen und quatschen würden? Hier sind Verbände gefordert, beide Interessen auszutarieren. Diese Aussage soll kein „Sich-Herausmogeln“ sein, sondern muss sofort ergänzt werden: Es führt kein Weg daran vorbei, letztlich die Interessen der Kinder und Jugendlichen zum Ausgangspunkt der eigenen Arbeit zu machen. Nicht nur, weil es im Gesetz als Standard formuliert ist, sondern weil genau hier das Kriterium zu finden ist, durch das Jugendarbeit von bloßer Rekrutierung für eigene Zwecke unterschieden werden kann. Hier liegt eine der eigentlichen Leistungen (und Herausforderungen) von Jugendverbandsarbeit: die Ausrichtung und das Angebot, die wesentlich zur eigenen Identität beitragen, dennoch flexibel zu halten, immer wieder kritisch zu überprüfen und an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen zu messen.

4. Beteiligung bei der Gestaltung des Zusammenlebens

Beteiligung im Jugendverband heißt nicht nur Mitbestimmung über das jeweilige Angebot. Beteiligung wird umfassender verstanden und erstreckt sich auf das Zusammenleben, auf die Formen des Umgangs untereinander, auf soziale und demokratische Spielregeln. Dies zeigt sich natürlich am besten, wenn Maßnahmen sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, wie z. B. das auch in der Studie des Deutschen Jugendinstituts „Partizipation – ein Kinderspiel?“ (Berlin 2001, S. 79 f.) beschriebene Zeltlager der SJD – die Falken.

Diese Form längeren und kontinuierlichen Zusammenlebens in einer Gruppe prägt die Jugendverbandsarbeit nach wie vor und bildet eine ihrer Stärken. In der Gruppe lernen ihre Mitglieder Regeln des Zusammenlebens auszuhandeln, ihre eigenen Interessen zu formulieren und Grenzen anderer zu respektieren. Hier lernen Kinder und Jugendliche ihrem Alter entsprechend demokratische Umgangsformen kennen und können diese einüben. Trainiert werden „nebenbei“ auch noch Schlüsselqualifikationen wie Artikulations-, Kommunikations- und Kritikfähigkeit.

Auch diese Form der Beteiligung ist allerdings Grenzen unterworfen und auch diese liegen wieder in der Natur der Jugendverbände: Diese sind Organisationen mit gewachsenen Strukturen und Hierarchien. Alte Gewohnheiten und nicht zuletzt schlicht Machtfragen begrenzen die Beteiligungsansprüche von Kindern und Jugendlichen teilweise schon in scheinbar „banalen“ Angelegenheiten. Die Frage, inwieweit es gelingt, den Einfluss der Kinder und Jugendlichen gegenüber demjenigen der Erwachsenen auszudehnen, Hierarchien flacher werden zu lassen und Strukturen und Gewohnheiten zu überdenken, wird somit zum Prüfstein von Beteiligung in Jugendverbänden.

Dies bedeutet nun nicht, das Kind mit dem Bade auszuschütten und bisherige Prinzipien und Strukturen samt und sonders über Bord zu werfen. Unter Umständen ist für die Kinder und Jugendlichen gerade das „Sich-Daran-Reiben“ interessant – letztlich ist entscheidend, inwieweit die Beteiligten wirklich für Aushandlungsprozesse offen sind.

5. Beteiligung in der „Spaß- und Konsumgesellschaft“

Bereits ein kurzer Blick auf die Zeitschriften im Bereich „Hobby und Freizeit“ zeigt es: Jugendverbände sind längst nicht mehr die alleinigen Anbieter von Freizeitmaßnahmen, sondern sehen sich einer Masse von Konkurrenten gegenüber: insbesondere den kommerziellen Anbietern und den Medien. Die Welt der Medien präsentiert sich verführerisch, als ein großes Warenhaus, als eine Welt, die allen offen steht und tausend Möglichkeiten bietet, die es nur zu nutzen (d. h. zu kaufen) gilt. Aktives Gestalten ist kaum gefragt; passives Konsumieren umso mehr.

Aber auch die gesellschaftliche Entwicklung, die häufig mit dem Begriff „Individualisierung“ überschrieben wird, spielt für die Beteiligung von Kindern und besonders von Jugendlichen in Jugendverbänden eine große Rolle. Durch das Verschwinden historisch gewachsener sozialer Milieus verlieren auch die dazugehörigen kollektiven Zusammenschlüsse (Kirchen, Gewerkschaften, aber eben auch die Verbände) an Bedeutung. Die Familie ebenso wie das Generationenverhältnis verändern sich; es entstehen neue

Formen des Zusammenlebens und eigene Biografien müssen zunehmend individuell und flexibel gestaltet werden. Für Jugendliche bedeutet dies: In einer Welt, die immer weniger vorgefertigte Übergänge bereithält, die immer unübersichtlicher wird und kaum Sicherheiten bietet, ist es notwendig, zu jonglieren, sich schnell verändernden Rahmenbedingungen flexibel anzupassen und sich Entwicklungsmöglichkeiten offen zu halten.

Auch hier ist wieder ein Spannungsfeld verborgen: Welche Chancen haben Jugendverbände in der Konkurrenz mit schnelllebigen kommerziellen Angeboten, in einer Gesellschaft, in der Konsumorientierung und Gewinnstreben dominieren? Anders – und hoffnungsvoller – gefragt: Könnten unter Umständen nicht gerade die Jugendverbände Orte sein, an denen Bedürfnisse nach Gemeinschaft und Sinn im Vordergrund stehen und erfüllt werden? An denen nicht andere mir etwas vorsetzen, sondern ich selbst gefordert bin und gestalten kann? An denen ich erfahren kann, dass gerade das Spaß macht?

6. Interessenvertretung

„Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten“, so steht es in § 12 (2) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Mit diesem gesetzlichen Auftrag der Interessenvertretung ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Beteiligung in Jugendverbänden genannt. Um Interessen vertreten zu können, muss ein Verband zunächst dafür sorgen, dass die Interessen formuliert werden, dass also Willensbildungsprozesse stattfinden. Dies geschieht in den einzelnen Jugendverbänden auf sehr unterschiedliche Weise. Unterschiede bestehen in der Intensität – von Verbänden, bei denen die Beschäftigung mit politischen Themen und Meinungen im Mittelpunkt der alltäglichen Arbeit steht, bis hin zu Verbänden, die sich ihrem „eigentlichen“ Auftrag widmen und für die die Beschäftigung mit Fragen der (politischen) Willensbildung erst dann aktuell wird, wenn die eigene Existenz gefährdet ist. Unterschiede bestehen weiterhin auch in der Thematik – Verbände befassen sich je nach ihrer Ausrichtung mit der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen, mit Umweltschutz, Entwicklungspolitik oder mit sozialen Fragen. Ich möchte mich hiermit nicht im Detail beschäftigen, sondern mich auf den „gemeinsamen Nenner“ in der Interessenvertretung von Jugendverbänden, den Jugendringen, konzentrieren. Außerdem möchte ich einige Anmerkungen zur Gestaltung der Interessenvertretung in Jugendringen machen.

7. Mitarbeit in Jugendringen

In Jugendringen sind Jugendverbände zum Zweck der gemeinsamen Interessenvertretung zusammengeschlossen. Jugendringe haben qua Gesetz Sitze in den örtlichen und landesweiten Jugendhilfeausschüssen und sind in zahlreichen Gremien der Jugendpolitik und Jugendhilfe auf verschiedenen Ebenen vertreten.

Zwischen dem gesetzlichen Auftrag und der Wirklichkeit klafft allerdings nicht selten eine Lücke. Der gesetzliche Auftrag – die Vertretung der Interessen *aller* Kinder und Jugendlichen im Gebiet des Jugendrings – stellt häufig schlicht eine Überforderung dar. Ein umfassendes jugendpolitisches Mandat verlangt angesichts zunehmend komplexer Strukturen und gestiegener Anforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe von den nach wie vor vorwiegend von Ehrenamtlichen getragenen Jugendverbänden und -ringen schier Unmögliches: Jugendringe sollen sich im Sozialraum engagieren, mit anderen Anbietern und Akteuren im Bereich der Jugendarbeit bzw. der Jugendhilfe insgesamt kooperieren, sich in die Beteiligungsdiskussion auf der kommunalen Ebene einmischen usw.

Infrage gestellt wird der Interessenvertretungsanspruch von Jugendverbänden und Jugendringen in letzter Zeit insbesondere auch im Kontext der Diskussion um das „Weißbuch Jugend“ der Europäischen Union. Dieses wirft die Frage nach den Möglichkeiten nicht-organisierter Jugendlicher auf, politische Prozesse mitzugestalten. Diese Argumentation ist aus meiner Sicht zumindest schwierig.

Häufig wird in der Diskussion um Einflussnahme auf EU-Ebene fälschlicherweise die Möglichkeit umfassender Beteiligung suggeriert. Gerade dort haben wir es aber mit wenig transparenten und wenig offenen Institutionen und Entscheidungswegen sowie mit hochkomplexen Verfahren und Begrifflichkeiten zu tun. Eine wirkliche Beteiligung im Sinne der Mitgestaltung ist bisher weder institutionell abgesichert noch individuell leistbar. Schon die Teilnahme an den verschiedenen Veranstaltungen für jugendliche Zielgruppen erfordert ein hohes Maß an Mobilität und zeitlichen Ressourcen. Die von der Kommission vorgeschlagenen Formen der Konsultation Jugendlicher erscheinen insofern fragwürdig, als sie zwar prinzipiell allen Jugendlichen offen stehen, de facto eine Repräsentativität aber in keinster Weise gewährleistet ist und die Gefahr besteht, dass insbesondere Jugendliche mit entsprechendem sozialem Kapital diese nutzen.

Die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen benötigt damit „Zwischenschritte“ und Organisationen mit intermediärem Charakter, die Beteiligung organisieren und Kindern und Jugendlichen Hilfestellungen geben. Jugendverbände haben durch ihre demokratischen Strukturen hier ein dickes Plus. Sie sind allerdings gefordert, ihre eigenen Strukturen, Zugangsmöglichkeiten und Angebote zu überprüfen und gemeinsam mit anderen Fachorganisationen der Jugendarbeit Möglichkeiten der Beteiligung für möglichst viele Kinder und Jugendliche auf verschiedensten Ebenen zu verwirklichen.

Die Idee der Interessenvertretung durch Jugendringe stößt somit auf Hindernisse und Widerspruch. Diese können nicht „wegdiskutiert“ werden, sie müssen aber diskutiert werden! Dies geschieht meines Erachtens noch viel zu wenig. Jugendverbände, die sich diesen Fragen nicht stellen, können ihren Interessenvertretungsanspruch nicht aufrechterhalten und laufen angesichts der derzeitigen „Spardebatten“ und der zunehmenden Versuche von Beschneidung und Funktionalisierung von Jugendverbandsarbeit Gefahr, mittel- und langfristig eine marginale Rolle einzunehmen.

8. Gestaltung der Interessenvertretung in Jugendringen

Hierzu möchte ich auf zwei Aspekte aufmerksam machen.

Erstens: die *Formen der Interessenvertretung*. Unlängst flatterte uns die Einladung eines Kreisjugendrings zu seiner Vorstandssitzung ins Haus und löste mit dem fast schon freudischen Satz „Der Vorstand *schläft* folgende Tagesordnung vor ...“ große Heiterkeit aus. Dies trifft zumindest einen Teil der Realität, die so aussieht, dass Interessenvertretung in Jugendringen sich vorwiegend traditioneller Politikformen und parlamentarischer Verfahrensweisen bedient. Diese sind zwar nicht grundsätzlich „schlecht“, machen aber vor allem denjenigen Spaß, die gerne mit dem Intellekt arbeiten und über eine gute verbale Ausdrucksfähigkeit verfügen. Und sie machen auch häufig den sogenannten „Gremienhengsten“ und „Platzhirschen“ Spaß, die nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch aufgeschlossene und engagierte Erwachsene in die Flucht schlagen. Die Kehrseite der Medaille: Einige Jugendringe versuchen ihre Gremienkultur zu verändern und erproben neue Umgangsformen. Den Anstoß bewirken nicht selten Frauen und Mädchen, die sich gegen männlich geprägte Formen und Rituale wehren.

Zweitens: die *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen* an der Interessenvertretung. Jugendverbände und -ringe haben den Vorteil, dass sie aufgrund ihrer Strukturen und der Prinzipien von Wahl und Delegation auf allen Ebenen ein Gegenüber für die jeweiligen Partner in Politik und Verwaltung bieten. Gleichzeitig birgt dies den Nachteil, dass das Alter der Vertreterinnen und Vertreter mit der Ebene ansteigt. In einem Landesjugendring-Vorstand zum Beispiel wird man mit Sicherheit keine Kinder und mit geringer Wahrscheinlichkeit Jugendliche unter 20 Jahren finden. Dies macht unter Umständen sogar Sinn: Nicht bei jedem Gespräch mit hochkarätigen Politikern müssen und können sinnvollerweise Kinder beteiligt sein. Auf der anderen Seite verbirgt sich hier das Risiko, dass alte Hasen und Funktionäre aus Gewohnheit oder Bequemlichkeit überhaupt nicht mehr über Möglichkeiten einer stärkeren Beteiligung jüngerer Menschen nachdenken.

9. Beteiligung in der Gesellschaft

Eine dritte Facette von Partizipation im Jugendverband umfasst die Bemühungen von Jugendverbänden, Beteiligung nicht nur innerhalb des eigenen Angebots, sondern in der gesamten Gesellschaft zu verstärken. Jugendverbände wirken hierbei nach innen, indem sie ihre eigenen Untergliederungen und Mitglieder zu Beteiligung anregen, und nach außen, indem sie von den politisch Verantwortlichen mehr Beteiligungsmöglichkeiten einfordern.

10. Anregungen zu mehr Beteiligung

Jugendringe und -verbände bieten vielfältige Anregungen, Beteiligung praktisch umzusetzen. Hierzu gehören zum einen Arbeitshilfen, Broschüren und Handreichungen, über die nahezu jeder größere Jugendring auf kommunaler und auf Landesebene verfügt.

Anregung bieten aber auch Aktionen zum Thema Beteiligung. Sie thematisieren Beteiligungsfragen wie z. B. das Politspiel „Cyberdingen“. Dieses virtuelle Musterhausen Baden-Württembergs entstand im März 2001 als Planspiel im Internet und wurde seither von verschiedenen Gruppierungen durchgeführt. Jugendgruppen oder einzelne Jugendliche können in verschiedenen Rollen die kommunalpolitischen Geschicke der virtuellen Stadt bestimmen. Die schnelle und für Jugendliche spannende Kommunikation übers Internet, die Chance, in fremde Rollen zu schlüpfen, mit der Macht zu kokettieren oder als Planspiel-Jugendliche (ohne Angst vor Sanktionen) alternative Einmischungsversuche in kommunalpolitische Prozesse zu starten, sollen Lust machen auf politisches Agieren im realen Leben. Das Planspiel bietet Jugendlichen die Möglichkeit, einen Blick hinter die Kulissen der Kommunalpolitik zu werfen und dabei zu erkennen, wie das Spiel „Politik“ gespielt wird, welche Regeln es zu beachten gibt und welche Strategien zur Durchsetzung eigener Interessen führen.

Andere Aktionen wiederum bieten einen Rahmen, innerhalb dessen Beteiligung verwirklicht werden kann. So z. B. die Aktion www.politik-a.de des Landesjugendrings Baden-Württemberg. Diese fand jeweils im Vorfeld zu den Landtagswahlen 2001 und zu den Bundestagswahlen 2002 statt. Politik ade? Die Jugendverbände wollten zeigen, dass Politik mehr ist als Wahlen und Wählen, Sitzen und Reden. Es ging um „die andere Hälfte“: die Lust und den Spaß, Betroffenheit, Neugier, Interesse und Engagement. Im Rahmen der Aktion gab es eine Internetseite, spielerische Elemente, Aktionen und Veranstaltungen vor Ort, Materialien und Broschüren und vieles mehr.

Auch die Aktion „72 Stunden – ohne Kompromiss“ des BDKJ Freiburg ging in diese Richtung. 7213 Kinder und Jugendliche haben sich an der Aktion beteiligt und leisteten in 313 sozialen, gemeinnützigen, politischen oder ökologischen Projekten mehr als eine halbe Million Stunden ehrenamtliche Arbeit.

Ähnliche Beispiele gibt es natürlich auch in anderen Bundesländern.

Diese Aktionen sind selten ausschließlich auf die eigenen Mitglieder begrenzt, sondern tragen dem gesellschaftlichen Auftrag der Demokratieerziehung und der politischen Bildung Rechnung. Sie stellen beachtenswerte Versuche dar, in Zeiten zunehmender Skepsis gegenüber etablierten politischen Institutionen und Formen neue Wege in der politischen Bildung zu gehen und Angebote verbandlicher Jugendarbeit weiterzuentwickeln.

11. Forderung nach Ausweitung gesellschaftlicher Beteiligungsmöglichkeiten

Jugendverbände und -ringe mischen sich seit jeher in die Diskussion um die Ausweitung von Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen ein. Ablesbar ist dies an zahlreichen Positionspapieren und Stellungnahmen, die z. B. die Herabsetzung des Wahlalters oder in jüngerer Zeit die gesetzliche Absicherung neuer Beteiligungsformen einfordern. Jugendverbände und -ringe nutzen ihr Mandat der Interessenvertretung, um diese Forderungen öffentlich zu artikulieren.

Dabei werden die Jugendverbände und -ringe umso glaubhafter, je mehr sie alle gesellschaftlichen Lebensbereiche in ihre Überlegungen einbeziehen, also nicht nur die Politik im engeren Sinne (Wahlalter), sondern auch die Schule (Rechte der Schülervertretungen), die Arbeitswelt (Rechte der Auszubildendenvertretung) und das kommunale Umfeld (Einrichtung und Unterstützung verschiedener Beteiligungsformen je nach den Erfordernissen vor Ort). Ebenso steht es den Jugendverbänden und -ringen gut an, sich für die gezielte Verbesserung von Beteiligungsmöglichkeiten verschiedener Gruppierungen einzusetzen: Mädchen und Frauen, Migranten und Migrantinnen, Kinder, sozial Benachteiligte usw. Und schließlich gilt es darauf aufmerksam zu machen, dass das Fehlen wirklicher Beteiligung nicht ein Problem von Kindern und Jugendlichen ist, sondern die gesamte Gesellschaft angeht, in der wirtschaftliches Kalkül dominiert und in der den Menschen suggeriert wird, Glück sei gleichbedeutend mit Spaß und Konsum.

12. Zusammenfassung, Fazit und Thesen zu Perspektiven der Beteiligung in Jugendverbänden

Hinter meinen Ausführungen steckt eine Idee: Wo sich im kommunalen Umfeld Jugendverbände und andere Jugendorganisationen und -einrichtungen zu einem Jugendring zusammenschließen, könnte Beteiligung dadurch verwirklicht werden, dass ...

- innerhalb der Jugendverbände und anderer Organisationen Beteiligungsangebote gemacht und Willensbildungsprozesse organisiert werden
- der Jugendring sich für die Etablierung verschiedener Beteiligungsangebote und die Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten in bestehenden Strukturen einsetzt
- die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Jugendring zusammengeführt und in die Jugendhilfeausschüsse transportiert sowie an die Mandatsträger weitergeleitet werden
- schließlich gemeinsam darüber nachgedacht wird, wie Beteiligung nicht zu einer pädagogischen „Spielwiese“ verkommt, sondern für alle Altersgruppen Realität werden kann

Abschließend möchte ich wieder zu den Jugendverbänden zurückkehren und hierzu zwei Thesen formulieren:

These 1

Das Spannungsverhältnis zwischen Zweckgebundenheit des Verbandes und Bedürfnisorientierung muss immer wieder zugunsten der Kinder und Jugendlichen aufgelöst werden. Notwendig sind die Weiterentwicklung des eigenen Angebots, die Qualifizierung des Personals, das Infragestellen von Traditionen sowie der Abbau von Hierarchien und starren Strukturen.

These 2

Jugendverbände und Jugendringe müssen ihre Rolle in der gesamtgesellschaftlichen Beteiligungsdebatte finden. Hierzu gehören Anstrengungen im Bereich der Sozialraumorientierung und der Vernetzung, die Nutzung eigener Ressourcen sowie eine Neudefinition von Interessenvertretung.

13. Literatur

Deutsches Jugendinstitut (2001): Partizipation – ein Kinderspiel? Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden. Berlin